

Montag den 27. Juli 1874.

(320—3) Nr. 1325.

Bergarzenstelle.

Bei der gefertigten k. k. Berg-Direction ist die Stelle eines bestellten Bergarztes vertragsmäßig gegen halbjährige Kündigung zu besetzen.

Die mit dieser Stelle verbundenen Genüsse sind: Eine Bestallung von jährlich eintaufend (1000) Gulden, ein Reisepauschale von jährlich einhundert fünfzig Gulden (150), ein Naturalquartier und die Benützung eines Hausgartens und eines Krautackers gegen mäßigen Pachtzins, so lange die Grundstücke nicht zu Werkzwecken benöthiget werden.

Die Bedingungen zur Aufnahme als Bergarzt und die Obliegenheiten desselben werden bei der Berg-Direction mündlich mitgetheilt oder über Verlangen schriftlich bekannt gegeben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit einem 50 kr. Stempel versehenen Gesuche binnen vier Wochen

bei der gefertigten k. k. Berg-Direction einzureichen und in derselben das erlangte Doctorat der Medizin und der Chirurgie, ihr Alter, die bisherige ärztliche Verwendung und die Kenntnis der slovenischen oder einer verwandten slavischen Sprache nachzuweisen.

K. k. Berg-Direction Idria,
am 20. Juli 1874.

(295—3) Nr. 1230.

Concursauschreibung.

An der k. k. Werks-Volksschule zu Idria sind folgende bis zum 1. Oktober 1874 anzutretende Lehrstellen zu besetzen:

Die zweite und die dritte Lehrersstelle mit einem Gehalte von je 500 fl. (fünfhundert Gulden) und mit einer Activitätszulage von je 100 fl. (einhundert Gulden);

die vierte und die fünfte Lehrersstelle mit einem Gehalte von je 450 fl. (vierhundert fünfzig Gulden) und mit einer Activitätszulage von je 90 fl. (neunzig Gulden);

die Stelle der ersten Lehrerin mit einem Gehalte von 500 fl. (fünfhundert Gulden) und mit einer Activitätszulage von 100 fl. (einhundert Gulden);

die Stelle der zweiten Lehrerin mit einem Gehalte von 450 fl. (vierhundert fünfzig Gulden) und einer Activitätszulage von 90 fl. (neunzig Gulden);

die Stelle der dritten Lehrerin mit einem Gehalte von 400 fl. (vierhundert Gulden) und mit einer Activitätszulage von 80 fl. (achtzig Gulden).

Mit diesen Lehrstellen sind außer den Gehalten und den zur Ruhegebühr nicht anrechenbaren Activitätszulagen sechs zur Ruhegebühr anrechenbare Quinquennial-Zulagen zu 40 fl. (vierzig Gulden), welche von der ersten definitiven Anstellung als Lehrer oder Lehrerin berechnet werden, und die X. Rangklasse der Staatsbeamten verbunden, ohne daß jedoch dieser Rang zu anderen als den benannten Genüssen berechneten würde.

Nach Zulässigkeit und Thunlichkeit werden den Lehrern und Lehrerinnen Natural-Wohnungen gegen Rücklassung der halben Activitätszulage und Grundstücke gegen mäßige Pachtzins unter Vorbehalt des Widerrufs zur Benützung überlassen.

Dem zweiten Lehrer wird bis zur vollständigen Durchführung der Organisation der k. k. Werks-Volksschule interimistisch die Leitung der Schule mit einer zur Ruhegebühr nicht anrechenbaren Functions-Zulage von jährlich 150 fl. (einhundert fünfzig Gulden) und mit dem Genusse einer unentgeltlichen Wohnung übertragen werden.

Die Bewerber um eine der obigen Lehrstellen haben, u. z. bereits angestellte Lehrer oder Lehrerinnen im Wege der vorgesetzten Schulbehörde ihre Gesuche bei der gefertigten Berg-Direction

binnen vier Wochen

einzureichen und in denselben das Alter, den Stand, die erlangte Ausbildung, die Lehrbefähigung für allgemeine Volksschulen, insbesondere die Befähigung zur Ertheilung des Unterrichtes in deutscher und slovenischer Sprache, allfällige besondere Kenntnisse und die bisherige Dienstleistung im Lehrfache, die Bewerber um die zweite Lehrersstelle überdies die Fähigkeit, eine Schule zu leiten, und die Bewerberinnen um eine Lehrersstelle die Befähigung, Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu ertheilen, durch Urkunden und Zeugnisse nachzuweisen.

Idria, am 5. Juli 1874.

K. k. Bergdirection.

(327—1) Nr. 1061.

Rundmachung.

Von der k. k. Tabak-Hauptfabrik zu Laibach wird hiemit wegen Sicherstellung der Lieferung von:

700	Stück	3/4"	dicken,	8"	breiten,
700	"	"	"	9"	"
500	"	"	"	10"	"
200	"	"	"	11"	"
200	"	"	"	12"	"
4000	"	3/4"	"	7"	"
3500	"	"	"	8"	"
1000	"	"	"	9"	"
1000	"	"	"	10"	"
3000	"	"	"	11"	"
4000	"	"	"	12"	"
700	"	3/4"	"	6"	"
4700	"	"	"	7"	"
4200	"	"	"	8"	"
1700	"	"	"	9"	"
1700	"	"	"	10"	"
3000	"	"	"	11"	"
4000	"	"	"	12"	"

sämmlich 13" langen Brettern;

ferner von

110 Bentner feinen Weizenmehls

für das Jahr 1875 die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit einem Badium von 10 % des angebotenen Lieferungswertes versehen sein müssen, sind

bis 2. September 1874,

11 Uhr vormittags, in der genannten k. k. Tabak-Hauptfabrik versiegelt abzugeben und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Bedingungen, welche in der Fabrikskanzlei zu jedermanns Einsicht ausliegen, eingesehen hat und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Lieferungspreise, welche bei den Brettern per Stück jeder einzelnen Gattung, und bei Mehl per Bentner zu stellen sind, müssen in dem Offerte sowohl in Ziffern als in Buchstaben ausgedrückt sein.

Nach abgelaufenem Termin überreichte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 22. Juli 1874.

K. k. Tabak-Hauptfabrik.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 168.

(1331—1) Nr. 2695.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Simon Miloskovic von Ruma, durch Dr. Benediker, die exec. Versteigerung der dem Mathias Rački von Laase gehörigen, gerichtlich auf 383 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Kostel sub tom. I, fol. 31, wegen schuldbiger 105 fl. bewilligt und hiezu die letzte Feilbietungs-Tagung im Uebertragungswege auf den

26. November 1874,

vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proz. Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 5. Mai 1874.

(1404—1) Nr. 2924.

Erinnerung

an Josef Kobau von Planina Nr. 99 und seine unbekanntes Rechtsnachfolger und die übrigen unbekanntes Ansprecher. Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird dem Josef Kobau von Planina Nr. 99 und seinen unbekanntes Rechtsnachfolgern und den übrigen unbekanntes Ansprechern der nachbenannten Realitäten hiermit erinnert:

Es habe Franz Jüzel von Planina Nr. 98 wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des grundbüchlichen Eigenthums des im Grundbuche Leutenburg sub Grundb.-Nr. 202 auf Josef Kobau von Planina Nr. 99 vergewährten Hauses Nr. 99, Parz.-Nr. 186, mit 49²/₁₀₀ Quadratkfstr. und des Gartens beim Hause Parz.-Nr. 361, mit 167 Quadratklastern und der grundbüchlich mit erwerbaren Grundparzellen vert. Parz.-Nr. 572, mit 108⁵/₁₀₀ Quadratkfstr. und Parz.-Nr. 573 mit 64⁶/₁₀₀ Quadratkfstr., alles in der Steuergemeinde Planina gelegen, sub praes. 10. Juni 1874, Z. 2924, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 11. November 1874, früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der a. G. D. angeordnet und den Geflagten

wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Kobau von Planina Nr. 91 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 10ten Juni 1874.

(1614—2) Nr. 12982.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 20. März 1874, Z. 4063, wird vom gefertigten Bezirksgerichte bekannt gemacht, daß es bei dem Umstande, als zu der ersten auf den 8. Juli 1874 angeordnet gewesenen exec. Feilbietung der Peter Mahoric'schen Realität ad Grundbuch Sonnegg, Einl.-Nr. 373, kein Kauflustiger erschienen ist, bei der zweiten auf den 8. August 1874

angeordneten Feilbietung das Verbleiben habe.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. Juli 1874.

(1626—2) Nr. 5995.

Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wöttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Emanuel Fux von Wöttling die Reassumierung der executiven Versteigerung der dem Georg Remanič von Bojakovo Nr. 32 gehörigen, gerichtlich auf 561 fl. geschätzten, im Grundbuche D. R. D. E. Wöttling sub Ref.-Nr. 82¹/₂ vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagung, und zwar die dritte auf den

7. August 1874,

vormittags von 9 bis 10 Uhr, in dem Gerichtlocale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wöttling, am 31. October 1873.